



Dresden.
Dresdnen.

An die
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Kultur und Denkmalschutz
PF 12 00 20
01001 Dresden

**Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung nach
§§ 12 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 2, §§ 13 und 14 Sächsisches Denkmalschutzgesetz
(SächsDSchG)
Graue Felder sind Pflichtfelder!**

1. Objekt

Bezeichnung:	
Straße, Hausnummer:	
Gemarkung, Flurstücksnummer:	

2. Antragsteller

Name, Vorname, Firma:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

3. Eigentumsverhältnis / Zustimmung des Eigentümers

Der Antragsteller ist Eigentümer des Objekts: (zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls nein, bitte die folgenden Felder mit den Daten des Eigentümers ausfüllen, alternativ Vollmacht des Eigentümers als Anlage beilegen		

Name, Vorname, Firma:			
Anschrift:			
Telefon:			
E-Mail:			
Unterschrift, Datum:			
Die Übernahme der Verwaltungsgebühr erfolgt durch den	Antragsteller	Eigentümer	

4. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen

--

5. Beigefügte erforderliche Anlagen

Ausführliche Beschreibung der geplanten Maßnahme (Anlage 1)	
Aktuelle Fotos des Antragsgegenstandes und des Objekts	
Vollmacht, falls der Antragsteller nicht der Eigentümer ist (Ziffer 3.)	
Hinweis: Die ausführliche Maßnahmbeschreibung bildet die Grundlage sowohl des Genehmigungsverfahrens als auch der vorherigen Abstimmung in einem eventuell sich an die Maßnahme anschließenden Bescheinigungsverfahren nach den §§ 7i, 10f und 11b sowie 10g Einkommensteuergesetz. Bitte achten Sie deshalb auf eine vollständige Darstellung des Vorhabens und nehmen eine Bestandsbeschreibung mit Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme vor. Nicht vorher abgestimmte Maßnahmen haben keinen Anspruch auf eine steuerliche Vergünstigung. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt auf der Internetseite www.dresden.de/steuerliche Abschreibung .	

6. Beigefügte optionale Anlagen

Lageplan mit Eintragung des Objektes	
Bauzeichnungen	
Angebote der Ausführungsbetriebe	
Sonstiges:	

7. Hinweise zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Zur Durchführung des denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens werden personenbezogene Daten (Kontakt- und Objektdaten) im Sinne von Art. 4 Abs. 1 DSGVO verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit §§ 12 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 2 SächsDSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG).

Soweit es zur Durchführung des denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens, einschließlich Kostenlegung und Rechtsbehelfsverfahren, erforderlich ist, werden personenbezogenen Daten an andere Ämter innerhalb der Landeshauptstadt Dresden, an die Landesdirektion Sachsen und Verwaltungsgerichte, übermittelt.

Ohne die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Durchführung des denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nicht möglich.

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt mindestens bis zum bestands- oder rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens. Darüber hinaus kann eine Speicherung auch aus denkmalschutzrechtlichen Gründen erforderlich sein. Die Speicherungsdauer beträgt dann in der Regel 30 Jahre mit ggf. anschließender Archivierung.

Verantwortliche Organisationseinheit für die Datenverarbeitung ist das Amt für Kultur und Denkmalschutz, Königstraße 15, 01097 Dresden. Bei Rückfragen und Anliegen zu Fragen des Datenschutzes können Sie sich an den behördlichen Datenschutzbeauftragten Landeshauptstadt Dresden, Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, datenschutzbeauftragter@dresden.de wenden.

Gegenüber dem Verantwortlichen hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 DSGVO,
- Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 DSGVO,

Weitergehende Informationen können auch der Datenschutzerklärung der Landeshauptstadt Dresden unter <https://www.dresden.de/de/sonstiges/datenschutz.php> entnommen werden.

8. Erklärung / Unterschrift

Mir/uns ist bekannt, dass mit den beantragten Maßnahmen erst nach Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung begonnen werden darf.

Ort:	Datum:	Unterschrift des Antragstellers:
------	--------	----------------------------------